

Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“

von Udo Dittmann

Aktueller Hinweis:

Im Rahmen des Begleitprogramms zum Denkmal der Grauen Busse in Braunschweig habe ich am 20. August 2015 im Schlosscarree in Braunschweig den nachfolgenden Vortrag über Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ gehalten. Der Vortrag ist in überarbeiteter Form im Forschungsjournal „Soziale Bewegungen“ (Heft 4/Dezember 2015) erschienen und danach neu überarbeitet im Jahrbuch 2016 des Instituts für juristische Zeitgeschichte Hagen (Hrsg. Thomas Vormbaum, S. 363-392).

Vorrede an das Braunschweiger Publikum

Zu Fritz Bauer: Oft fiel hier bei den Vorträgen zum Denkmal der Grauen Busse der Name Fritz Bauer. Vielen in Braunschweig ist er immerhin schon bekannt.- Aber noch immer kennen ihn hier auch viele noch nicht, und in Deutschland ist er oft nur Insidern bekannt, was wirklich ein Manko ist, wie sich zeigen wird. Langsam ändert sich das aber: Bauer wird zur Zeit wieder entdeckt, und das ist gut so.

Nun hat Fritz Bauer gerade auch für Braunschweig eine große Bedeutung. Immerhin war er hier nach dem Krieg in den Jahren 1950- 56 Generalstaatsanwalt. Und vor einigen Jahren gab es eine schöne Initiative in Braunschweig, so dass der Platz vor der Generalstaatsanwaltschaft gegenüber dem Dom jetzt Fritz Bauer Platz heißt. Dafür wurde sogar ein Teil des Domplatzes abgeteilt. Die Adresse der Generalstaatsanwaltschaft ist jetzt: Fritz Bauer Platz 1.

Inzwischen gibt es – wie gesagt – eine gewisse Renaissance von Bauer. Bauer war 1968 plötzlich verstorben, und dann wurde es still um ihn. Es kannte ihn fast keiner mehr. Erst in den Jahren 1993-95 kam es in Frankfurt zu einer ersten Wiederentdeckung, die auch zur Gründung des Fritz Bauer Institutes führte (im Jahr 1995). Es war ein Institut zur Geschichte und Aufarbeitung des Holocausts, aber zu Bauer selber wurde wenig gemacht. Er war hauptsächlich Namensgeber des Institutes, das aber eine hervorragende Arbeit zur Holocaustforschung gemacht hat und inzwischen ein weltweit anerkanntes und renommiertes Institut ist.

Wenn man von den Jahren 1993-95 von einer ersten Phase der Wiederentdeckung von Bauer sprechen kann, so begann ab 2009/ 2010 eine zweite Phase der Wiederentdeckung, die zur Zeit noch anhält. Und das Interesse an Bauer steigt stetig. Auch die Politik entdeckt ihn langsam. Doch davon später.

Die 2. Phase begann eigentlich mit dem Erscheinen der Biographie von Irmtrud Wojak über Bauer im Frühjahr 2009 und mit dem Film „Fritz Bauer - Tod auf Raten“ von Ilona Ziok. Dieser Film wurde im Februar 2010 auf der Berlinale vorgestellt und setzte ein wichtiges Zeichen. Beide Personen kamen dann schon bald im selben Jahr– ausgerechnet nach Braunschweig:

Irmtrud Wojak hielt einen Vortrag über Bauer im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Braunschweig (wo Fritz Bauer den legendären Remer-Prozess geführt hatte, der zur Rehabilitation der Männer des 20.Juli führte und der Bauer weit über Braunschweig hinaus bekannt machte), und Ilona Ziok zeigte im Mai 2010 als erste Station nach der Berlinale ihren Film in Braunschweig im Kino C1.

Das führte dann schließlich in Braunschweig im Jahr 2011 zur Gründung des Fritz Bauer Freundeskreises. Dieser gibt inzwischen einen bundesweiten Rundbrief heraus, der jeweils über Aktuelles zu Fritz Bauer berichtet. Wer Interesse daran hat, kann seine Mailadresse am Info-Tisch hinterlegen. Denn inzwischen boomt es, was Fritz Bauer betrifft, nicht nur in Braunschweig, sondern auch bundesweit. Es gibt neue Bücher zu Bauer, neue Filme, Vorträge, Ausstellungen, Tagungen zu Bauer – und auch die Politik hat gerade einen neuen Fritz Bauer Studienpreis gestiftet. Es war eine der ersten Amtshandlungen von Bundesjustizminister Heiko Maas, diesen Preis auszuloben. Gerade vor kurzem ist er zum ersten Mal vergeben worden.

Warum das Vergessen damals, warum die Aufregung um Bauer heute?

Bauer war in der jungen Bundesrepublik vielleicht einer der meistgehassten Personen. Ihm ging es um Aufklärung der NS-Verbrechen und ließ dabei nicht locker. Viele waren dann froh, als er 1968 plötzlich und unerwartet starb. Aber er damals einen Nerv getroffen: Es ging ihm um Aufarbeitung, um Aufklärung oder wie er in seinem Buch von 1944 „Die Kriegsverbrecher vor Gericht“ ausdrückte: Die Deutschen sollten eine Lektion im geltenden Völkerrecht erfahren. Und er war Patriot, und verband es immer mit dem Satz „Die Würde des Menschen ist untastbar“. Die Frage der Menschenrechte spielte für ihn dabei eine große Rolle. In Braunschweig und später auch in Frankfurt am Main ließ er diesen ersten Satz aus dem Grundgesetz groß an der Außenmauer der Generalstaatsanwaltschaft anbringen, für

alle sichtbar. In Braunschweig schon 1955, also einige Jahre noch vor der Gründung von amnesty international im Jahre 1961, das diesen Satz ebenfalls als Leitmotiv bis heute hat.

Bauer war ein Visionär gewesen. So ließ er die Justitia an die Braunschweiger Generalstaatsanwaltschaft anbringen, die sein neues Verständnis von Gerechtigkeit widerspiegelt. Es ging ihm nicht um Vergeltung, sondern um Aufklärung und Heilung. Die Justitia hat keine Binde mehr um die Augen und keine Waagschale in der Hand, sondern sie trägt die Menschen in ihren Händen mit offenen Augen. Es ist eine neue Vision von Gerechtigkeit, man könnte sagen, sie trägt fast heilpädagogische Züge. Das spielte bei seinen Prozessen auch eine große Rolle. – Vor einem Jahr ist die Justitia umgehängt worden, so dass man sie vom Domplatz auch besser sehen kann.

Robert M. W. Kempner, stellvertretender Chefankläger in den Nürnberger Prozessen, bezeichnete Bauer in seiner Trauerrede 1968 als den größten Botschafter, den die Bundesrepublik je hatte.

Dort begann er die Rede mit den Worten:

„Ich beginne meine kurzen Worte mit dem Zweiten Buch der 5 Bücher Mose. Es heißt dort. Und der Engel des Herrn erschien Moses in einer feurigen Flamme aus dem Dornbusch. Und der Herr rief zu Moses aus dem Busch: So gehe nun hin, ich will mit deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst.

Auch Fritz Bauer war jemand, der durch eine höhere Stimme gelehrt wurde, was er sagen sollte. Er war mehr als ein Reformier, er war mehr als hellhörig, er war prophetisch. Und deshalb, wie man manchen so sagt, ‚unbequem‘.“

Aber Fritz Bauer war auch ein Kämpfer gegen seine Zeit. Bitter sagte er des öfteren den Satz „Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich Feindesland.“ Dieser Satz ist zum Leitmotiv des Fritz Bauer Freundeskreises geworden und immer auf den Flyern zu sehen.

Es ging um die Widerstände, die Fritz Bauer als Jurist, als Generalstaatsanwalt immer wieder erlebte. Dabei wurde er zum Ausnahme-Juristen in der jungen Bundesrepublik, der immer wieder Prozesse an sich zog. Wer in das Visier von Bauer kam, hatte ein Problem. Es war die Hartnäckigkeit, die Bauer zeigte. Gerade im Fall von Globke wurde das deutlich, als dieser im Umfeld des Eichmann-Prozesse ins Visier von Bauer kam. Adenauer versuchte alles, damit Globke nicht in die Verfolgung von Bauer kam. Globke, der Kommentator der Reichsrassengesetze und von Adenauer zum zweitwichtigsten Mann in der Bundesrepublik erhoben worden, der nachher als Staatssekretär alle wichtigen Fäden in der Hand hielt und Vertrauter von Adenauer war, hatte in diesem Fall Glück. – Bauer war mit der Verfolgung von

Mengele, Bormann und Eichmann beschäftigt. Im Falle von Eichmann umging Bauer die westdeutsche Justiz, der er nicht vertraute, und gab die Infos zur Ergreifung Eichmanns direkt an den israelischen Geheimdienst weiter. Erst 10 Jahre später erfuhr man, dass dies direkt auf Bauer zurückging.

Im Jahre 1959 begann Bauer dann in Frankfurt mit den Ermittlungen zu Auschwitz und gleichzeitig auch zur NS-Euthanasie. 1963-65 entstand daraus der Auschwitz-Prozess, der Geschichte geschrieben hat. Noch größer aber sollte der Prozess von Bauer zur NS-Euthanasie werden. Und während es im Auschwitz-Prozess nur die unteren und mittleren Ränge waren, die angeklagt wurden, sollten es im Euthanasie-Prozess die oberen Ränge sein, die Organisatoren. Der Begriff „Schreibtischtäter“ beschreibt es fast zu wenig. es waren die, die für die Vernichtung von Behinderten und Kranken jeweils verantwortlich waren und für die Umsetzung gesorgt hatten.

In den zahlreichen NS-Euthanasie-Prozessen nach dem Krieg waren oft nur die direkt Beteiligten verurteilt worden, also diejenigen, die direkt gemordet hatten. Den Ärzten gestand man oft einen „schuldlosen Verbotsirrtum“ zu. Nun wollte Bauer auch diese anklagen sowie die „Schreibtischtäter“ und Organisatoren aus der T4- Zentrale. Die Enttarnung von Werner Heyde, einem Obergutachter der T4, im Jahre 1959 war ein konkreter Anlass dazu. Es war ein ähnlicher Zufall wie im Auschwitz-Prozess, der nun hinsichtlich der NS-Euthanasie zu erneuten Anklagen führte.

Schließlich waren über 80.000 Seiten Prozess-Akten zustande gekommen, die Zahl der Angeklagten wurde immer größer. Und dann fiel alles in sich zusammen. Der Großprozess platzte und übrig blieb nur die Anklageschrift von Fritz Bauer von 1962, die ein Standardwerk zur Geschichte der NS-Euthanasie wurde. Aber auch die verschwand bald in den Archiven und verstaubte. Erst im Jahre 2005 wurde sie durch Zufall wiederentdeckt und neu aufgelegt. Aber auch das ist eine eigene Geschichte.-

Diese Anklageschrift von Bauer aus dem Jahr 1962 ist fundamental. Dabei handelt es sich übrigens nicht um die Anklageschrift von Bauer aus dem Jahr 1965 gegen die Juristen, die die NS-Euthanasie rechtlich abgesichert hatten, und die Helmut Kramer dann aufgegriffen hat und worüber er berichtete. Die Anklageschrift von 1962 betrifft die Organisatoren der T4 und die Ärzte und hat den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes, das aus den Vernehmungsprotokollen in einer unerhörten Fleißarbeit zusammengestellt wurde. Dies diente später auch Ernst Klee und anderen als wichtige Grundlage für ihre eigenen Forschungen, neben den Protokollen aus den Nürnberger Ärzteprozessen und anderen NS-Euthanasie-Prozessen.

Außer dieser Anklageschrift gab es in Frankfurt eine Reihe weiterer Euthanasie-Prozesse, die von Bauer veranlasst wurden, aber auch enttäuschend verliefen. Darüber werde ich ebenfalls kurz berichten. Unter dem Strich war die Bilanz für Bauer immer enttäuschend. So ist die Zahl der verurteilten NS-Straftäter in Frankfurt unter Bauer nicht wesentlich höher gewesen als in anderen Orten, wie Eichmüller in seinen Untersuchungen feststellte. Zu groß waren die Widerstände, die Bauer auf allen Ebenen erlebte. Und trotz allem hat Fritz Bauer Geschichte geschrieben, und das lag an seinen Visionen und seiner enormen Energie und Tatkraft.

Noch kurz zu Bauer: 1903 wurde er in einer jüdisch-assimilierten Familie geboren, studierte Jura in Heidelberg, München und Tübingen. 1930 wurde er jüngster Amtsrichter in Deutschland. – Als Sozialist und Jude wurde er in der NS-Zeit verfolgt, war 1933 im KZ-Heuberg auf der Schwäbischen Alb und im Garnisonsgefängnis Ulm. 1936 emigrierte er zuerst nach Dänemark, dann 1943 weiter nach Schweden, wo er auch Willy Brandt kennenlernte. 1949 kehrte er nach dem Krieg nach Deutschland zurück und wurde zunächst in Braunschweig Direktor des Landgerichts und 1950 dann Generalstaatsanwalt. 1956 ging er nach Frankfurt, wo er u.a. durch den Auschwitz-Prozess bekannt wurde. 1968 starb er plötzlich und unerwartet.

Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“

Vortrag am 20.08.2015

Braunschweig, Schloss-Carree

Im Rahmen des Begleitprogrammes zum „Denkmal der Grauen Busse“

I. Einführung

Es ist ein doppeltes Thema, das will heißen: es geht um Fritz Bauer und auch um die NS-„Euthanasie“. Beides sind eigentlich vergessene Themen. – Die NS-„Euthanasie“ wurde lange nach dem Krieg in Deutschland tabuisiert, im Westen wie im Osten, und erst seit etwa den 1980iger Jahren verstärkt aufgearbeitet. Die Wiederentdeckung Fritz Bauers erfolgte eigentlich erst richtig ab 2010.

Das Thema „Fritz Bauer und die NS-„Euthanasie““ ist bis heute kaum bearbeitet, obwohl es immerhin schon 1994 dazu eine Tagung in Frankfurt am Main gab, die letztlich durch Helmut Kramer angestoßen wurde. Der Tagungsband dazu erschien 1995 als erster Band der Wissenschaftlichen Reihe des Fritz Bauer Institutes mit dem Titel „NS-„Euthanasie‘ vor Gericht- Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung“ (1). Aber so gut das Buch auch ist – über Fritz Bauer und seine Prozesse zur NS-Euthanasie erfährt man letztlich nur wenig. – Einer der wichtigsten Beiträge des Buches ist von Helmut Kramer und behandelt die Schlegelberger-Konferenz vom 23./ 24. April 1941, auf der die obersten Juristen des Reiches die NS-„Euthanasie“ rechtlich abgesichert haben. Dies geht auf eine Anklageschrift von Bauer aus dem Jahr 1965 zurück. Sie ist später von Helmut Kramer wieder aufgegriffen worden, nachdem sie nach dem Tod von Bauer 1968 völlig in Vergessenheit geraten war. Bauer wollte auch die Juristen vor Gericht bringen, aber seine Ermittlungen dazu sind nach seinem Tod sang- und klanglos eingestellt worden – mit einem kurzen 9-zeiligen Einstellungsbescheid vom 27. Mai 1970.

Wichtige Angaben zu dem Vortragsthema findet man in der grundlegenden Biographie von Irmtrud Wojak über Fritz Bauer aus dem Jahr 2009 (2) und auch Matthias Meusch berichtet in seinem beachtlichen Buch über Bauer von 2001 etwas darüber (3). In der neuen Biographie von Ronen Steinke wird die Thematik nicht einmal erwähnt, es hinterlässt eher viele weiße Flecken (4). Und im Filmbereich hat immerhin Ilona Ziok in ihrem wichtigen Fritz-Bauer-Film „Tod auf Raten“ aus dem Jahr 2010 darauf aufmerksam gemacht (5), in den anderen Filmen zu Bauer spielt es dagegen überhaupt keine Rolle; es existiert nicht einmal als Thema, obwohl die Filme schon gut sind.

Warum wurde die Thematik vergessen?

Welche Bedeutung hat Fritz Bauer hinsichtlich der Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“?

Ist sie wirklich nur so marginal, so unbedeutend, dass es keine Beachtung fand? – Eigentlich im Gegenteil spielt er hierfür eine zentrale Rolle, auch für die spätere Zeit, als die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ in den 80iger Jahren geschah, mit Ernst Klee, Götz Aly, Klaus Dörner und anderen. Umso irritierender ist es, dass er fast nirgends bekannt ist. Woran mag das liegen? Hier spielen vielleicht mehrere Punkte eine Rolle:

1. Zum einen scheinen die Juristen selbst kein großes Interesse an der Frage der NS-„Euthanasie“ zu haben. Es gibt hierzu kaum Literatur, und selbst das Forum Justizgeschichte – als Vereinigung kritischer Juristen – scheint sich bisher trotz Helmut Kramer wenig damit befassen zu haben.
2. Die Forschung zu Fritz Bauer, insbesondere des Fritz Bauer Institutes, beschränkt sich auf Holocaust-Forschung, auf den Beitrag Bauers zur Ergreifung Eichmanns und den Auschwitz-Prozess. (6) Das Thema NS-„Euthanasie“ und Bauer spielt hier bisher überhaupt keine Rolle, sieht man von dem genannten Buch ab, das aber letztlich nur wenig über die Prozesse von Bauer enthält.
3. Die Historiker haben Fritz Bauer weitgehend nicht einmal entdeckt. Es sind Journalisten und Filmemacher, die sich um Fritz Bauer bemühen, und langsam auch Politiker. (7)
4. In der Forschung zur NS-„Euthanasie“ wird das Thema der juristischen Aufarbeitung kaum behandelt. Selbst der „Arbeitskreis zur Erforschung der NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation“ – auch 1983 gegründet – der so großartige und wichtige Forschung zu dem Thema „NS-Euthanasie“ betreibt und sich jährlich zweimal in Stätten der NS-Euthanasie trifft, beschäftigt sich nicht mit den juristischen Fragestellungen, schon gar nicht mit Bauer (8). Nur in der Zeit, als Willi Dreßen von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg dort mitgearbeitet hatte, wurden auch juristische Themen behandelt. Vor einigen Jahren ist Dreßen jedoch verstorben.

Die Neuherausgabe der „Anklageschrift von 1962“ von Fritz Bauer im Jahr 2005

Nun könnte man meinen, Fritz Bauer sei bei der ganzen Thematik nicht so wichtig. Der Eindruck verändert sich sogleich, wenn man die „Anklageschrift gegen Werner Heyde u.a.“ aus dem Jahr 1962 liest. Sie ist im Grunde eines der wichtigsten Standardwerke zur Geschichte der NS-„Euthanasie“.

Diese Anklageschrift, die fast verschollen und in Archiven verschwunden war, wurde von Prof. Dr. Thomas Vormbaum von der Fern-Uni Hagen per Zufall wieder entdeckt und in

einem aufwendigen Verfahren im Jahr 2005 neu verlegt und herausgegeben. Es trägt den Titel „Euthanasie' vor Gericht. Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M gegen Dr. Werner Heyde u.a. vom 22.Mai 1962“. (9)

Welche Stellung hat diese Anklageschrift von Fritz Bauer aus dem Jahr 1962? Zunächst – es ist ein umfangreiches Werk und umfasst im Original 833 Seiten. Es beinhaltet Originaldokumente aus den Vernehmungen von T4-Angehörigen aus den Jahren 1960-62, fügt sie zusammen mit den Protokollen aus den Nürnberger Ärzteprozessen und Angaben aus anderen „Euthanasie“-Prozessen der Nachkriegszeit und setzt sie wie ein Puzzle zusammen, sodass ein großartiges wissenschaftliches Werk entsteht, das eine solide und umfassende Grundlage für die spätere Forschung ist. Es ist eben nicht nur eine trockene Anklageschrift...

Zur Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ vor 1962

Um die Ermittlungen von Bauer zur NS-„Euthanasie“ und die Schrift von 1962 einordnen zu können, hier zunächst ein kurzer Überblick über die Zeit vorher.

Die erste Phase der Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ erfolgte in den Jahren 1946-49, zunächst durch die Nürnberger Ärzteprozesse, dem ersten der Nürnberger Nachfolgeprozesse war, der insbesondere die Medizinverbrechen, aber auch die NS-„Euthanasie“ behandelte. -

Im weiteren fanden zahlreiche lokale Gerichtsverfahren zur NS-„Euthanasie“ statt, z.B. in Hadamar, Eichberg und an vielen anderen Orten, die bis in die 50iger Jahre hineingingen. Dann ließ die Zahl der NS-Prozesse nach und erreichte Mitte der 50er Jahre einen Tiefstand. Und insbesondere die NS-„Euthanasie“ verschwand fast ganz aus dem Blick.

II. Zur Vorgeschichte der Ermittlungen

1957 gab es die sogenannte „Blutrichter-Kampagne“ der DDR. Es wurden Listen von NS-Juristen herausgegeben, die in der Bundesrepublik wieder tätig waren. Von der Bundesregierung und der westdeutschen Justiz wurde dies als kommunistische Propaganda abgetan. Fritz Bauer war dagegen bereit, mit Personen aus der DDR zusammen zu arbeiten, wenn er wichtige Informationen erhielt. Im Nov. 1959 kamen weitere „Blutrichter-Listen“ aus der DDR dazu, mit weiteren 1000 Namen.

Die Ausstellung von Reinhard Strecker „Ungesühnte Nazi-Justiz“ (Nov.1959)

Und dann plötzlich eine Sensation – die Ausstellung von Reinhard Strecker mit dem Titel „Ungesühnte Nazi-Justiz“ in Karlsruhe vom 27.-30. Nov. 1959. In dieser Ausstellung gab es zahlreiche Originalakten auch aus Prag, Warschau und Ost-Berlin, die national und international Aufsehen erregte.

Ende der Verjährungsfrist – 9. Mai 1960

Gleichzeitig endete am 9. Mai 1960 die Verjährungsfrist für Totschlag für NS-Täter. Bauer suchte noch vor dieser Frist, zahlreiche Verfahren – auch gegen Juristen – einzuleiten. Seine dringende Empfehlung, z.B. eine Sondertagung zum Problem der NS-Juristen anzusetzen, wurde Mitte Mai 1960 auf der Tagung der Generalstaatsanwälte abgelehnt. Und eine Befragung aller Richter und Staatsanwälte in Hessen, die er in Gang setzte, wurde im Juni 1960 von den Oppositionsparteien CDU und FDP als Nestbeschmutzung bezeichnet.

Probleme für die Ermittlungen

In Bezug auf die Ermittlungen zur NS-Euthanasie, die durch die Enttarnung von Werner Heyde am 12. Nov. 1959 entstanden, stellte sich nun folgendes Problem:

Als die Anstaltsmorde früher behandelt wurden, sprach man nur vom beteiligten Anstaltspersonal – also denen, direkt gemordet hatten. Den übergeordneten Ärzten wurde ein sogenannter „schuldloser Verbotsirrtum“ zugestanden. Das führte in der Argumentation sogar so weit – wie Irmtrud Wojak vermerkt – dass darauf verwiesen wurde, dass die Euthanasie-Ärzte durch die Aussonderung noch arbeitsfähiger Kranker sogar noch die Gesamtzahl der zu Tötenden verringert habe.

Man denke dann noch an die enorme (eigentlich irrsinnige) Konstruktion des Star-Verteidigers Hans Latensers im Auschwitz-Prozess, der meinte, die Selektion an der Rampe habe der Lebensrettung gedient. Dass so etwas vor einem deutschen Gericht möglich war, mutet wie eine nachträgliche Verhöhnung der Opfer an.

In Hessen hatte nun in den NS-Euthanasie-Prozessen nach dem Krieg in den Jahren 1946-48 schon Adolf Arndt schon die Auffassung vertreten, die später für Bauer maßgeblich war: dass jeder der Beteiligten ein Teil des Ganzen war und damit Schuld trug. Wie im Auschwitz-Prozess wollte Bauer nun auch bei den Euthanasie-Prozessen diese Sichtweise einbringen. Aber auch jetzt gab es Schwierigkeiten.

III. Ab 1959: Bauer ermittelt zu Auschwitz und zur NS-„Euthanasie“

1959 wurde dann zu einer weiteren Wende in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Und wieder spielten Zufälle eine Rolle: das eine betraf Auschwitz, das andere die NS-„Euthanasie“.

Das „Euthanasie“-Verfahren von Bauer kam letztlich – wie gesagt – durch die Enttarnung von Werner Heyde zustande. Heyde war einer der Obergutachter der T4 gewesen. Nach dem Krieg war er untergetaucht und hatte unter dem Namen Sawade in Flensburg gelebt, war später dort Sportarzt und verfasste auch wieder ärztliche Gutachten. Einzelnen Vorgesetzten war seine Identität bekannt, aber sie sagten nichts und deckten ihn. Schon vorher hatte Bauer mit Ermittlungen zur NS-„Euthanasie“ begonnen; die Festnahme von Heyde brachte eine neue Dynamik. Und Bauer holte das Verfahren nach Frankfurt, obwohl er dafür nicht zuständig war –

Während Bauer zu Auschwitz und zur NS-Euthanasie ermittelte, zog er weitere Verfahren nach Frankfurt, obwohl seine eigene Behörde nicht sehr willig und auch völlig überlastet und überfordert war. Neben diesen beiden Großkomplexen verfolgte Bauer weitere Verfahren, auch gegen Juristen, – Seine Dienststelle führte im Juni 1960 nicht weniger als 126 Verfahren gegen NS-Juristen, darunter auch gegen die 30 überlebenden Teilnehmer der Schlegelberger- Konferenz vom April 1941.

Eine Verfügung von Bauer Mitte 1961 zeigt, wie umfangreich mittlerweile seine Nachforschungen zur NS-Euthanasie geworden waren. Demnach hatte sich die Zahl der möglicherweise an der „Aktion T4“ beteiligten Personen auf 347 erhöht. Davon waren 168 verstorben bzw. in bereits anhängigen Strafverfahren erfasst. – Anfang Okt 61 war die Zahl der Beschuldigten auf 505 Personen gestiegen. Schließlich richtete sich das Sammelverfahren gegen mehrere hundert Personen, die auszuwertende Personenkartei umfasste 2000-3000 Namen. Die Vernehmungen füllten 59 Aktenordner, allesamt bei der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft angelegt.

IV. Planungen und Scheitern des Großprozesses zur NS-„Euthanasie“

Vorbereitungen zum Großprozess

Das Verfahren zur NS-Euthanasie, das auf der Anklageschrift von 1962 aufbaute, begann schließlich 1964. Es gab über 80.000 Seiten Prozessakten, es sollte ein Großprozess im Limburger Landgericht werden. Über 300 Zeugen waren geladen, zwei Staatsanwälte aus der DDR (Carlos Foth und Gerhard Ender) hatten mehrfach Originalmaterial zur T4 nach Frankfurt gebracht, der Limburger Schwurgerichtssaal war modernisiert worden und ca. 100 Journalisten hatten sich angesagt.

Die Anklageschrift gegen Heyde, Bohne und Hefelmann lag nun schon seit zwei Jahren vor, dann kamen noch die Anklagen gegen Dr. Schumann und Friedrich Tillmann dazu.

Das ganze Verfahren sollte zu einem Grundlagenprozess für Rechtsfragen der NS-„Euthanasie“ werden. Als erstes legte Bauer Beschwerde ein, dass der Haftbefehl bisher nur auf Beihilfe lautete: Heyde, dem „Obergutachter“, sei bewusst gewesen, dass die Tötungen heimtückisch vorgenommen wurden. Das Landgericht gab seiner Beschwerde statt. –

Zu den Angeklagten

- Prof. Dr. Werner Heyde:

Anklage: Ab 1939 in Hadamar und anderen Orten als sogenannter „Obergutachter“ und ab Sommer 1940 auch als Leiter der Tarnorganisation T4 - im Rahmen unter den Tarnbezeichnungen „Aktion T4“ und „Sonderbehandlung 14f13“ – Massentötungen an mindestens 100.000 Menschen durchgeführt zu haben

- Dr. Gerhard Bohne (Rechtsanwalt)

Anklage: Von 1939 bis zum Sommer 1940 in Berlin; Grafeneck und anderen Orten als Leiter der Tarnorganisation T4 mindestens 15.000 Menschen getötet zu haben

- Dr. Hans Friedrich Hefelmann (Diplom-Landwirt)

Anklage: In den Jahren 1939-1945 als Amtsleiter der Abt.IIb der „Kanzlei des Führers“ und als Beauftragter für den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leidens“ etwa 70.000 Menschen und weitere 3000 Kinder getötet zu haben.

Die Anklageschrift von 1962 bezieht sich auf diese drei Personen. Etwas später kamen noch die Anklagen gegen Friedrich Tillmann und Dr. Karl Schumann hinzu, so dass der Prozess gegen fünf Personen geführt wurde.

Der geplatzte Großprozess 1964

Dann brach alles in sich zusammen: Von den fünf Hauptangeklagten hatten zwei kurz vor dem Prozess Selbstmord verübt (Werner Heyde, Friedrich Tillmann), zwei waren plötzlich verhandlungsunfähig (Dr.Bohne, Dr. Hefelmann), und der fünfte – Dr.Schumann – war noch flüchtig in Ghana. Resigniert musste Bauer im Februar 1964 auf einer Pressekonferenz feststellen, dass die große Anklageschrift von 1962 nur noch ein Werk der Zeitgeschichte sei. Als habe offenbar eine „stillschweigende Übereinkunft“ bestanden, dass der Prozess nicht stattfinden sollte.

- **zu Friedrich Tillmann:** er war wegen einer Kautions von der Untersuchungshaft verschont worden. Er stürzte sich 6 Tage vor Prozessbeginn, am 12. Febr. 1964, unter ungeklärten Umständen aus dem Fenster eines Kölner Hochhauses zu Tode.
- **Zu Werner Heyde:** Einen Tag danach, am 13. Febr. 1964, fand man ihn erhängt am Heizungskörper seiner Zelle. In einem Abschiedsbrief prangerte er noch den Generalstaatsanwalt an: Fritz Bauer diffamiere das deutsche Volk und gehe persönlichen Rachegeleüsten nach.
- **Zu Dr. Bohne:** Er war als erster aus dem Heyde-Verfahren ausgeschieden, nachdem ihm Verhandlungsunfähigkeit bescheinigt worden war. Am 15.März 1963 wurde er aus der U-Haft entlassen und floh nach Argentinien (wo er schon – wie Hefelmann – 1949 einige Zeit untergetaucht war). Sein Anwalt hatte ihm zuvor ein schweres Leiden bescheinigt und eine Flucht als den sicheren Tod bezeichnet.
Im Febr. 1964 wurde er schließlich verhaftet und 1966 als erster NS-Verbrecher von Argentinien ausgeliefert. Zu einem Urteil kam es jedoch nicht, da Bohne 1968 wegen eines Herzinfarkts für verhandlungsunfähig erklärt wurde. Das Verfahren wurde ein Jahr später krankheitsbedingt eingestellt. Bohne lebte danach noch 20 Jahre.
- **Zu Dr. Schumann:** er traf schließlich nach 8-monatiger Auslieferungshaft am 16. Nov 1966 aus Ghana in Frankfurt ein. Der Prozess gegen ihn beginnt schließlich am 23.Sept.1970.

Jedenfalls war am Ende nur noch einer der Hauptangeklagten vor dem Limburger Landgericht erschienen: **Dr. Hans Hefelmann**. Kaum begonnen, wurde auch das Verfahren wegen angeblicher „Verhandlungsunfähigkeit“ eingestellt. – Später erfolgte am 8.Okt. 1972 der Einstellungsbeschluss. Trotz des angeblichen schlechten Gesundheitszustandes lebte Hefelmann noch recht lange, bis zum April 1986.

Trotz des geplatzten Groß-Prozesses gab es weitere Euthanasie-Prozesse unter Bauer in Frankfurt, letztlich gingen diese Prozesse bis in die 80iger, 90iger Jahre. Für Bauer verliefen sie fast alle enttäuschend. - Doch die Anklageschrift ist geblieben, und damit ein Grundlagenwerk zur Erforschung der NS-Euthanasie. Aber sie verschwand auch bald von der Bildfläche.

V. Zur Anklageschrift von 1962

Diese besteht aus fünf Teilen:

1. Die Täter
2. Die Vorgeschichte der Tat
3. Die sogenannte „Kinderaktion“
4. Die sogenannte „Aktion T4“
5. Aktion „Sonderbehandlung 14f13“

Ausführlich – und vielleicht in dieser Weise erstmalig – werden systematisch die verschiedenen Aktionen zur Tötung von Behinderten, psychisch Kranken und später auch von Häftlingsinsassen beschrieben. In Kapitel 3 wird u.a. der Fall „Kind Knauer“ näher behandelt. Weil mit diesem Fall die konkrete Tötungshandlung schon Anfang 1939 einsetzte und dies in der Anklageschrift ausführlich beschrieben wird, möchte ich darauf später noch eingehen.

VI. Strukturen der Vernichtung

Um die Strukturen von Organisation und Durchführung der Euthanasie-Aktionen verstehen zu können, werden diese in der Anklageschrift ausführlich dargestellt. Hier ein kurzer Überblick, um auch die späteren Prozesse von Bauer besser zu verstehen.

1. Die KdF („Kanzlei des Führers“)

Die **KdF** war ein **Parteiamt**, das sich Hitler unabhängig von der **Parteikanzlei** und der **Reichskanzlei** als **Privatkanzlei** geschaffen hatte. Zu ihren Hauptaufgaben gehörte es, Privatangelegenheiten Hitlers und alle an Hitler persönlich gerichteten Gesuche und Eingaben zu bearbeiten. Dieses ursprünglich kleine Amt hatte sich bis zum Jahre 1938 zu einem aus 5 Hauptämtern bestehenden Verwaltungsapparat entwickelt. Es wurde von Phillip Bouhler geleitet.

Ende 1938 oder Anfang 1939 gaben Gesuche Schwerstkranker um Genehmigung ihrer Tötung und Gesuche von Angehörigen Schwerstkranker Hitler den Anlass, neue Maßnahmen gegen insbesondere Geistesranke in Angriff zu nehmen. – Diese Gesuche wurden in der „Kanzlei des Führers“ bearbeitet.

Hauptamt I (Privatkanzlei Hitlers)

Hauptamt II (Angelegenheit für Staat und Partei)

Leiter: Viktor Brack

Hauptamt III: (Gnadenamt für Parteiangelegenheiten)

Hauptamt IV: (Sozial- und Wirtschaftsangelegenheiten)

Hauptamt V: (Internes, Personalamt der Partei)

Für Euthanasie-Angelegenheiten war das Hauptamt II unter Viktor Brack zuständig. Das Hauptamt II gliederte sich in 3 Teile (eigentlich 4)

Ila – allgemein-

Leitung: Blankenburg

Ilb – alle Angelegenheiten aus den Reichsministerien (mit Ausnahme von Wehrmacht, Polizei und Gestapo). Zuständig auch für die Gewährung des „Gnadentodes“

Leitung: Dr. Hefelmann

Ilc – Wehrmacht, Polizei, Gestapo

Leitung: Reinhold Vorberg

IId – Parteiangelegenheiten

Leitung: Buchholz, später Brümmel

(Vorberg, Buchholz, Brümmel konnten 1962 noch nicht ermittelt werden)

Der Fall „Kind Knauer“ – der Beginn der „Euthanasie“-Maßnahmen

Die Verwirklichung der längst gehegten Absicht, das Geisteskrankenproblem „radikal zu lösen“, trat durch den sogenannten Fall „Kind Knauer“ in ein akutes Stadium.

Der Fall ereignete sich im Jahre 1938. Es handelte sich um ein Kind, dem drei Gliedmaßen und das Augenlicht fehlte. Es lag in der Universitätsklinik von Prof. Catel in Leipzig. Die Großmutter hatte ein Gesuch gestellt, das Kind durch einen Gnadentod zu erlösen. Karl Brandt, der Leibarzt Hitlers fuhr nach Leipzig, um eine Befundsermittlung durchzuführen. Nach der Rückkehr teilten Brandt mit, dass das Kind eingeschläfert werden sollte. Brandt und Bouhler waren dann – schon im Frühjahr 1939 – von Hitler mündlich ermächtigt worden, in analogen Fällen ähnlich zu verfahren.

Das führte dann im Frühjahr zu den Vorbereitungen für einen „**Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingten schweren Leidens**“, mit dem die sogenannte „Kinderaktion“ begann. Dort wurden ab Okt. 1939 in Kinderfachabteilungen ca. 3000- 5000 Kinder getötet.

Zunächst wurde ein Gremium von Ärzten gebildet, die dem Gnadentod positiv gegenüber standen. Das Gremium tagte von Februar-Mai 1939. Dazu gehörten

- Prof. Dr. Karl Brandt
- Dr. Herbert Linden, zuständig im RMI für das Sachgebiet „Heil- und Pflegewesen“ (unterstand direkt dem damaligen Reichsärztführer Dr.Conti)
- Prof. Dr. Werner Catel, Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Uni Leipzig und Leiter der Universitätsklinik Leipzig)
- Dr. Helmut Unger (Augenarzt; Verfasser des Buches „Sendung und Gewissen“, das später Grundlage für das Drehbuch des Filmes „Ich klage an“ wurde)
- Dr. Ernst Wentzler (Kinderarzt)
- Prof. Dr. Hans Heinze

An den Beratungen nahmen auch Viktor Brack und Hans Hefelmann teil.

„Da Hitler angeordnet hatte, dass zwar die ‚KdF‘ die beabsichtigten Maßnahmen durchführen, aber keinesfalls in dieser Eigenschaft nach außen in Erscheinung treten sollte, war von vornherein klar, dass sie, die ‚KdF‘, unter einem anderen Namen auftreten müsse. Bei der Auswahl des Tarnnamens ging es insbesondere darum, der beabsichtigten Aktion einen möglichst wissenschaftlichen Anstrich zu geben und nicht erkennbar werden zu lassen, welche eigentliche Funktion diese Dienststelle hatte.

Man einigte sich auf den Namen „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter Leiden“ („Reichsausschuss“). Dieser Name bot sichere Gewähr dafür, dass jeder Dritte von der Vorstellung ausging, es mit einer Art Forschungsinstitut ersten wissenschaftlichen Charakters zu tun zu haben.“

Dann gab es einen „streng vertraulichen“ Runderlass vom 18.8.1939, der Hebammen und Ärzte verpflichtete, Kinder unter 3 Jahren mit bestimmten Behinderungen zu melden. –

Dieser Reichsausschuss war also die erste Tarnorganisation zur Tötung „lebensunwerten Lebens“.

Die erste „Kinderfachabteilung“ wurde schon im Oktober 1939 in der Heil- und Pflegeanstalt Görden bei Brandenburg unter Prof. Heinze eingerichtet, der als angesehener Kinder- und Jugendpsychiater galt, und die Tötung der Kinder hier vorbereitete.

Da nun logistisch seit dem Fall des „Kindes Knauer“ die Tötung schwerbehinderter Kinder bis 3 Jahren im Frühjahr 1939 beschlossen und ab Herbst 1939 umgesetzt wurde, wurde nun im Oktober 1939 die Aktion ausgeweitet auf erwachsene Behinderte, der sogenannten „Großaktion“. Dazu wurden Reichsleiter Bouhler und Karl Brandt, Hitlers Leibarzt in einem Schreiben von Hitler ermächtigt, das in der endgültigen Fassung von Professor de Crinis entworfen worden war und auf den 1.Sept. 1939 rückdatiert wurde.

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Karl Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Aerzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewahrt werden kann.“

Die T4-Zentrale und ihre Tarnorganisationen

Wie bei der Kinderaktion und dem Aufbau der Tarnorganisation des „Reichsausschusses“ wurden auch bei der „Aktion T4“ Tarnorganisationen aufgebaut. Hier in Kürze ein Überblick, da zahlreiche Personen von Bauer angeklagt wurden.

Die Euthanasie-Zentrale war in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Sie gliederte sich in sechs Abteilungen. Geschäftsführer war ab Jan.1941 Dietrich Allers.

- 1. Medizinische Abteilung** – Leitung: Werner Heyde, ab Dez. 1941 Hermann Paul Nitsche
- Zuständig für die Erfassung der für die Euthanasie in Betracht kommenden Anstaltsinsassen. Ihr unterstand auch das Arzt- und Pflegepersonal der Euthanasie-Aktion. Obergutachter waren Heyde, Nitsche und Dr.Linden von der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums.
Die Erstbegutachtung erfolgte durch 40 Ärzte, die als T4-Gutachter bestellt worden waren.
- 2. Büroabteilung** – Leitung Gerhard Bohne, später Friedrich Tillmann
- Aufsicht über alle Verwaltungsarbeiten, die in den Euthanasie-Anstalten nach den Tötungen anfielen
- 3 Hauptwirtschaftsabteilung** – Leitung: Willy Schneider, dann, Fritz Schmiedel, dann Friedrich Lorent
-zuständig für die persönliche und sachliche Ausstattung
- 4. Transportabteilung – Leitung: Reinhold Vorberg**
zuständig für den Transport, d.h. die „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft GmbH
- 5. Personalabteilung – Leitung: Friedrich Haus**

Verwaltung und Besoldung des eingestellten Personals

- 6. Inspektionsabteilung** – Leitung : Gustav Kaufmann
zuständig für die Auswahl und Einrichtung der Euthanasie-Anstalten und der
Einstellung des dortigen Personals

Dazu wurden vier weitere Tarnorganisationen gegründet. Im Verkehr nach außen, insbesondere im Schriftverkehr, trat sie unter diesen verschiedenen Bezeichnungen auf.

- **„Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG)**
diente der Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten und deren Insassen
und der Anordnung und Vorbereitung der Krankenverlegungen in die
Tötungsanstalten
- **„Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ (Stiftung)**
zuständig für das nichtärztliche Personal
- **„Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft GmbH“ (Gekrat)**
zuständig für den Transport
- **„Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“**
zuständig für die unterschiedlichen Pflegesätze, die sich durch die Verlegung der
Opfer in Zwischen- und Tötungsanstalten ergaben
(durch Allers geschaffen; er hatte auch die Leitung)

Um für die Öffentlichkeit die Verbindung von Euthanasie-Zentrale und der KdF zu verschleiern, benutzten führende Angehörige des Hauptamtes II der KdF Decknamen, wenn sie für die T4-Zentrale auftraten: Viktor Brack als „Jennerwein“, Werner Blankenburg als „Brenner“, Reinhold Vorberg in Umkehrung seines Namens „Hintertal“

VII. Die weiteren Verfahren von Fritz Bauer

Im Fall Heyde war – wie gesagt – auch gegen Dr.Bohne, und Dr. Hans Hefelmann ermittelt worden. Später kamen noch Friedrich Tillmann und Dr. Horst Schumann hinzu. Das führte zum Prozess von 1964. Nebenher gab es noch eine Reihe weiterer Ermittlungen gegen andere Personen, auf die ich jetzt eingehen möchte.

1. Zur Phase der 1. Frankfurter Euthanasie-Prozesse

Es ist schwierig, einen klaren Überblick über die Frankfurter Euthanasie-Prozesse unter Fritz Bauer zu bekommen, weil sich die Zahl der Angeschuldigten ständig änderte. Außerdem zog sich die Zeit von Ermittlung, Anklageerhebung und Prozess enorm in die Länge, oft auch

durch Taktiken der Verteidiger. – Im folgenden möchte ich eine gewisse Systematisierung versuchen.

Zunächst dazu ein Zitat von Irmtrud Wojak, die diesen Sachverhalt beschreibt:

„Aufgrund solcher Ermittlungsergebnisse änderte sich die Anzahl der Beschuldigten ständig, so dass unmöglich erscheint, den gesamten „Euthanasie“-Komplex hier nachzuzeichnen. Erkennbar ist jedoch, wie viel Zeit regelmäßig bis zum Beginn einer Hauptverhandlung verstrich. Die Vorbereitung der wichtigsten Verfahren zog sich über Jahre hin. Dabei machte der enorme bürokratische Aufwand genauso wie die Verzögerungstaktiken der Verteidiger die Bemühungen nicht selten zur Farce. So auch in den Verfahren gegen die Ärzte von „Euthanasie“-Anstalten. Vom Beschluss der Voruntersuchung gegen Dr. Ullrich und andere am 24.Nov. 1961 bis zum Beginn der Hauptverhandlung vergingen nicht weniger als fünf Jahre. Am Ende war der Prozess der erste und einzige, bei dem Fritz Bauer das Urteil noch erlebte.“ (12)

Die Verfahren gegen Dr. Ullrich, Dr. Bunke und Dr. Endruweit sowie gegen Dr. Borm

Im Rahmen der Ermittlungen gegen Heyde wurde auch öfter der Name Dr.Ullrich von Zeugen genannt. Dieser wird schließlich am 22.Aug. 1961 in U-Haft genommen, aber am 8.Sept. schon wieder gegen Auflagen entlassen worden.

Ullrich war für mehrere Monate der Vertreter des Leiters der Vergasungsanstalt Brandenburg (Tarnname: Dr. Schmitt) und soll ab Dez. 1940 in der Planungsabteilung der Zentrale gearbeitet haben. 1942 war er bei der T4 ausgeschieden. – 1952 wird er niedergelassener Facharzt für Frauenkrankheiten und Belegarzt einer Stuttgarter Klinik.

Nach dem Verfahren gegen **Dr. Ullrich** übernahm Bauer im Febr. 1962 von der Staatsanwaltschaft Amberg das Verfahren gegen den Frauenarzt **Dr. Heinrich Bunke**, der wieder in Celle praktizierte, etwas später kam das Verfahren gegen **Dr. med Klaus Endruweit** hinzu, der als Arzt in Bettrum bei Hildesheim wieder tätig war.

Bunke und Endruweit waren als Assistenzärzte in den Vergasungsanstalten Brandenburg an der Havel, Bernburg und Pirna/ Sonnenstein eingesetzt worden. Bauer leitete gegen die beiden ein gesondertes Ermittlungsverfahren ein. Bunke wurde am 12.April 1962 festgenommen, Endruweit stellte sich selbst am 18. Juni. Beide wurden jedoch gegen Auflagen von der Untersuchungshaft verschont.

Bunke war im Mai/ Juni 1941 für 4-6 Wochen zur Ausbildung bei Prof. Hallervorden in Berlin. Als er nach Bernburg zurückkehrt, richtet er nun den Sektionsraum neben der Gaskammer

ein. – Bunke spricht immer lieber vom „Duschraum“ als von „Gaskammer“ und von „einschläfern“ statt von „morden“. (Klee, S.117)

Ullrich, Bunke und Endruweit waren Lehrersöhne; der Vater von Endruweit war Taubstumm-Oberlehrer.

Im Zuge der Ermittlungen gegen Ullrich wird auch gegen Dr. Wortmann ermittelt, der für zwei Monate in Pirna/ Sonnenstein tätig war. Danach beendete er die Tätigkeit, ohne dass ihm ein Nachteil entstand. – Die Ermittlungen gegen ihn wurden später eingestellt.

Dr. Kurt Borm

Als nächstes kam eine Woche nach der Verhaftung von Endruweit auf Initiative von Bauer der ehemalige T4-Arzt **Dr. Kurt Borm** in Untersuchungshaft. Borm lebte jetzt in Uetersen (Holstein), war dort Medizinalrat am Städtischen Krankenhaus und leitete die innere Abteilung. Früher war er Mitglied der Waffen-SS gewesen und seit 1940 in der KdF tätig. Dann war er bis Spätsommer 1941 Stellvertreter von Dr. Schumann in der Anstalt Pirna/ Sonnenstein, später wieder in der T4-Zentrale tätig. – Aber auch Dr.Borm erwirkte Haftverschonung.

Die Strafverfolgung von Borm sorgte für viel Aufregung, da er ein stadtbekannter und bei der Bevölkerung sehr geschätzter Arzt war.

Borm wird zusammen mit Ullrich, Bunke und Endruweit angeklagt. Die Anklageschrift datiert vom 15.Jan. 1965. Bald tauchen jedoch Zweifel auf, ob Borm nicht noch mehr Straftaten vorzuwerfen seien. So kommt es, dass gegen Borm noch weiter ermittelt wird, während seine Kollegen Ullrich, Bunke und Endruweit am 3.Okt.1966 zum ersten Mal vor dem Schwurgericht des Landgerichts Frankfurt zur Hauptverhandlung erscheinen müssen. (Klee, S.122)

Es ist nun die Frage, ob die angeklagten Ärzte weiter praktizieren dürfen. Im Fall von Bunke hatte der Regierungspräsident in Lüneburg das untersagt. Nun entsteht eine große Unterstützungskampagne für diese Ärzte in ihren jeweiligen Gemeinden. Den Gipfel erreicht der Bürgermeister von Nettlingen im Falle von Endruweit:

„Bereits jetzt werden in nicht zu übersehenden Maße peinliche und dem Ansehen der Regierung sehr schädliche Vergleich mit Willkürmaßnahmen des 3.Reiches gezogen....“
(siehe Klee, S.124)

Das Urteil zu Ullrich, Bunke und Endruweit: Freispruch

Das Gericht stellt fest, dass die Angeklagten zum Gelingen der Euthanasie-Aktionen wesentlich mit beigetragen haben:

„Da die Beihilfe der einzelnen Angeklagten in ihrem gesamten Verhalten liegt und deshalb als einheitliche Tat in natürlichem Sinne erscheint, hat der Angeklagte Dr. Ullrich demnach Beihilfe zur Ermordung von mindestens 1815 Geisteskranken geleistet, davon in mindestens 210 Fällen durch eigenhändige Tötung. Der Angeklagte Dr. Bunke hat Beihilfe zur Ermordung von mindestens 4950 Geisteskranken geleistet und der Angeklagte Dr. Endruweit Beihilfe zur Ermordung von mindestens 2250 Geisteskranken.“

Dennoch werden alle drei freigesprochen. Die Begründung:

„Die Angeklagten haben jedoch nicht schuldhaft gehandelt. Es fehlte ihnen das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit (Anm.: trotz der Tarnnamen). Sie haben das ‚Unerlaubte‘ ihres Tuns nicht erkannt und in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum gehandelt. Die Angeklagten sind davon ausgegangen, dass sie nur bei der Tötung von Geisteskranken ‚ohne natürlichen Lebenswillen‘ mitwirkten und dass deren Tötung erlaubt war. Da hiermit die Schuld entfällt, waren die Angeklagten freizusprechen.“ (siehe Klee, S.125)

Das Urteil wird von den Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen. Staatsanwalt Warlo hatte für Ullrich 8 Jahre, für Bunke 7 Jahre und für Endruweit 4 Jahre Zuchthaus beantragt. – Alle Angeschuldigten waren auch nicht der Mittäterschaft, sondern nur noch der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord verdächtigt worden. Dagegen hatte sich Staatsanwalt Johannes Warlo gewehrt; er erklärte, dass es sich im Gegensatz zum Eröffnungsbeschluss nicht um Gehilfen, sondern um Täter handele.

In der Verhandlung selber sagte Dr. Ullrich, er habe die Vergasung für eine „bittere Pflichterfüllung“ gehalten. Auf die Frage, weshalb er als Arzt selber den Gashahn aufgedreht habe, antwortete er, dass er die Euthanasie für Sterbehilfe hielt und verhindern wollte, dass Sadisten an den Gashahn kämen. (13)

Drei Jahre später jedoch, am 7.Aug. 1970, hob der BGH das Urteil auf. Das Schwurgericht musste erneut gegen die drei Ärzte verhandeln.

Vor dem neuen Prozessbeginn am 15.Dez. 1971 wurde den drei Angeklagten jeweils Verhandlungsunfähigkeit bescheinigt. Die Verfahren wurden vorläufig eingestellt. Trotzdem konnten sie ihre Patienten als Ärzte weiterhin behandeln.

15 Jahre danach waren beide Ärzte plötzlich wieder verhandlungsfähig, so dass am 29.Jan 1986 das Revisionsverfahren aufgenommen wurde. Ernst Klee war jetzt Prozessbeobachter und berichtet in einem ZEIT-Artikel in seinem unnachahmlich sarkastischen Stil darüber: „Nichts als Nächstenliebe – Ein Angeklagter stellt sich als Erlöser dar.“

„Am 49. Verhandlungstag stellt Ullrichs Anwalt Meub (der einen psychiatrischen Gutachter wegen dessen jüdischen Großvater ablehnte) wieder einmal Beweisanträge. Sie sollen zeigen, dass Ullrich ‚mit übersteigter Begeisterung von dem Gedanken beseelt war, Menschen ohne Ansehen der Person helfen zu müssen.‘ Nähme man das ernst, dann müsste sich Aquilin Ullrich in der Vergasungsanstalt Brandenburg wie Albert Schweitzer in Lambarene gefühlt haben.“ (ZEIT vom 27.03.1987)

Schließlich verurteilte das Frankfurter Landgericht Dr. Ullrich und Dr. Bunke wegen Beihilfe zum Mord – Ullrich in mindestens 4500, Bunke in 11.000 Fällen – zu je vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilen. Der BGH setzte allerdings anderthalb später das Strafmaß auf die Mindeststrafe herab: Man habe, so die Begründung, den Angeklagten eine zu große Anzahl von Tatbeteiligungen zugerechnet, auch Ermordungen, die in Abwesenheit stattfanden.

Borm wird am 6.Juni 1972 – zehn Jahre nach seiner Verhaftung – freigesprochen, trotz der „objektiven Beihilfe zur Tötung von mindestens 6652 Geisteskranken“.

Borm habe in einem „unüberwindbaren Verbotsirrtum“ gehandelt. Er stamme aus einem Beamtenhaushalt, in dem erfahrungsgemäß staatstreue Gesinnung und unbedingter Glaube an die Gesetzmäßigkeit geherrscht habe. Mit Verweis auf Reichsjustizminister Gürtner und Staatssekretär Schlegelberger erklärte das Gericht Hitlers „Euthanasie“-Erllass damit zu gültigem Recht. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Daraufhin gab es einen Protestbrief von zahlreichen Künstlern und Schriftstellern an Bundespräsident Heinemann. –

Als Problem wurde auch empfunden, dass Borm überzeugter Nationalsozialist gewesen war und so sein Gewissen durch NS-Parolen entlasten konnte. Das wurde vom Gericht als entlastet gewertet. Staatsanwalt Warlo kam so zu dem Schluss, dass in Zukunft nur noch Täter mit einem „Unrechtsbewusstsein“ verurteilt werden könnten, während die „Gewissenlosen“ einen Freispruch erhielten.

Das Urteil wird zwei Jahre später im März 1974 vom BGH bestätigt. -

Bauer contra Behörden: Die Zähflüssigkeit der Prozesse

Das Verfahren gegen Ullrich und andere hatten sich jahrelang hingezogen. Für Bauer war es frustrierend, immer diese Widerstände auch in den Behörden zu erleben. Als ein Beispiel dazu eine Mitteilung von Bauer an das hessische Justizministerium:

„Über meine Anträge aus der Anklageschrift (...) hat die Strafkammer bisher nicht entschieden. Auf eine Sachstandsanfrage erklärte der Berichterstatter der 3. Strafkammer, Landgerichtsrat Dr. Koch, folgendes: Die Akten müssten zunächst den einzelnen Anwälten zur Akteneinsicht übersandt werden. Es haben sich bisher 8 Anwälte gemeldet (...) Da man jedem Anwalt etwa eine 3monatige Erklärungsfrist zubilligt und er für diese Zeit die Akten

benötige, würden allein über die Akteneinsicht 2 bis 3 Jahre vergehen, ohne dass über meine Anträge entschieden werden könnte....“ Es gab nun zahlreiche Aktenordner, die kopiert werden könnten. Die Verwaltungsabteilung hatte aber die Gestellung einer Hilfskraft dafür abgelehnt.

„Ich vermag über die Personalschwierigkeiten des Landgerichts mich nicht zu äußern. Ich halte es aber nicht für vertretbar, dass bei der bisherigen Sachbehandlung allein 2 bis 3 Jahre vergehen, bis über meinen Antrag auf Eröffnung der Hauptverhandlung entschieden werden kann. Unter diesen Umständen ist überhaupt nicht abzusehen, wann es zu einer Hauptverhandlung kommt.“ (13)

Im Falle gegen Ullrich u.a. hatte es 4,5 Jahre bis zur Hauptverhandlung gedauert.

2. Frankfurter NS-„Euthanasie“-Prozess (ab April 1967)

Die Beweisaufnahme im 1.Frankfurter „Euthanasie“-Prozess war am 25.April 1967 abgeschlossen, als genau an dem Tag der 2. NS-„Euthanasie“-Prozess in Frankfurt begann. Dieser Prozess ging gegen die wichtigsten noch lebenden Funktionäre der T4 Aktion. Angeklagt waren diesmal, nicht nur wegen Beihilfe, sondern wegen Mittäterschaft an tausendfachem Mord folgende Personen:

- **Reinhold Vorberg** („Gekrat“)
- **Dietrich Allers** (Geschäftsführer der T4-Zentrale)
- **Adolf Gustav Kaufmann**: (Erster Leiter von Hartheim)
- **Dr. Gerhard Bohne** (Büro-Abteilung T4)

Zu Reinhold Vorberg“:

Diesen Fall kennt man auch durch den Bauer-Film Tod auf Raten von Ilona Ziok.

Reinhold Vorberg war der Ex-Leiter der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft“. Er war nach Viktor Brack und Werner Blankenburg der drittichtigste Mann in der T4

Aus der Aussage einer Telefonistin:

„Aus meiner Sicht als Telefonistin waren Vorberg und Brack die hochgestellten Persönlichkeiten aus der KdF, vor denen alle ‚Männchen‘ machten. Wenn diese erschienen, hatte man den Eindruck, der Herrgott kommt persönlich.“ (Klee, S.66)

Er war im März 1962 nach Spanien geflohen. Durch Observierung der Ehefrau kam man ihm auf die Spur. Im Mai 1962 reiste Bauer persönlich nach Madrid und sprach in der Deutschen Botschaft vor. Bauer bezweifelte, dass die Franco-Regierung einen Nazi-Täter ausliefern würde. Er erhielt aber Unterstützung des Militärattaché, Oberst Achim Oster, der die Wohnung Vorbergs ausfindig machte.

Gleichzeitig nahm er in Deutschland auch Kontakt zum Limburger Weihbischof Kampe ein, der den Fall Vorberg in Rom zur Sprache brachte. Schließlich wurde Vorberg am 5. März 1963 von den Spaniern ausgeliefert.

(Filmausschnitt aus „Fritz Bauer- Tod auf Raten“ von Ilona Ziok, 1.17.30- 1.19.30)

Zu Dietrich Allers (Jurist): Er war der Geschäftsführer der T4-Zentrale ab Frühjahr 1941 und der Leiter der Stiftung für Anstaltspflege (er war der einzige, der sich noch auf freiem Fuß befand). Nach dem Krieg gehörte er zu einer der „schillerndsten und erfolgreichsten NS-Gehilfen“ (Klee) und hatte 1951 auch für die SRP in Niedersachsen kandidiert.

Zu Adolf Gustav Kaufmann: Er hatte die Einrichtung und den Betrieb in den Vernichtungsanstalten überwacht und war in der Aufbauphase Leiter der Anstalt Linz/Hartheim.

Zu Dr. Gerhard Bohne. Er war schon mit Prof. Heyde angeklagt worden und war jetzt von Argentinien ausgeliefert worden.

Wieder kam es zu Ausfällen: Zunächst schied Kaufmann aus wegen eines Herzinfarkts, dann Dr. Bohne wegen ärztlich attestierter „Verkalkung“. Das Gericht verhandelte bis zum 20. Dez 1968, wertete die Aussagen von 261 Zeugen, von 5 Gutachten und zahlreichen Dokumenten aus.

Schließlich wurden nur Vorberg und Allers verurteilt: Vorberg zu 10 Jahren Zuchthaus und Allers zu 8 Jahren Zuchthaus, beide wegen Beihilfe. Vom Vorwurf der Tötung von KZ-Häftlingen wurden sie freigesprochen. Die Haftstrafen galten als verbüßt. Die NZZ kritisierte das Urteil mit den Worten, wieder habe es eine fragwürdige Abgrenzung von Täterschaft und Beihilfe gegeben. Am Ende gäbe es immer nur einen Täter, und zwar Hitler. – Gegen Kaufmann und Bohne waren die Verfahren wegen Krankheit eingestellt worden. -

Verfahren gegen Blankenburg, Wentzler und Heinze

Dann hatte Bauer aus Berlin das Verfahren gegen **Werner Blankenburg**, dem ehemaliger Chef des Amtes II der KdF, zugewiesen bekommen. Dieser lebte jedoch unerkant bis zu seinem Tod 1957 unter dem Mädchennamen seiner Ehefrau „Bieleke“.

Außerdem erhielt er die Verfahren gegen zwei weitere Obergutachter der „Kindereuthanasie“ **Ernst Wentzler** und **Hans Heinze**. Bauer hatte diese zunächst wegen Überlastung abgelehnt, dann bekam er die Verfahren aber doch noch zugeteilt – durch den Generalbundesanwalt. Wentzler blieb straffrei, und Heinze wurde 1964 für verhandlungsunfähig erklärt. Heinze war 1954 Leiter der jugendpsychiatrischen Klinik beim Niedersächsischen Landeskrankenhaus in Wunstorf geworden. Durch die Strafverfolgungen

sei er schwer depressiv geworden. Zu seinem Tod 1987 spricht ihm das Landeskrankenhaus ein „ehrendes Andenken“ aus

3. Frankfurter „Euthanasie“ –Prozess (ab Nov 1967- Mai 1970)

Im 3. von der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft (unter Bauer) veranlassten „Euthanasie“-Prozess mussten sich drei Angeklagte verantworten. - Die Ermittlungen hatte Frankfurt Anfang 1960 von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg übernommen. Allen Beschuldigten war die Mitwirkung an der Aktion T4 sowie Tötung von Häftlingen aus den Konzentrationslagern vorgeworfen worden.

- **Hans-Joachim Becker:** Leiter der „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“. Er hatte die Abrechnung mit den Kostenträgern besorgt. Später war er Büroleiter in Hartheim gewesen.
- **Friedrich Robert Lorent:** Leiter der Wirtschaftsabteilung. Er war für die gesamte Haus- und Wirtschaftsverwaltung tätig (zuständig für das Gold der Goldzähne der getöteten Kranken, für Schmuck und andere Wertsachen)
(beide hatten sich immer wieder persönlich bereichert)
- **Dr. Georg Renno:** „Euthanasie“-Arzt in Hartheim (wo 1943/ 44 auch Tausende von KZ-Häftlingen aus Mauthausen vergast worden sind)

Wegen der vordringlichen Arbeiten an der Strafsache gegen Dr. Beger und andere zum Tatbestand „jüdische Skelettsammlung“ musste der Fall vorübergehend zurückgestellt werden, so dass insgesamt sechs Jahre vergingen, bis am 7. Nov. 1967 Anklage gegen Renno, Becker und Lorent erhoben werden konnte.

Der Eröffnungsbeschluss – aber da lebte Fritz Bauer schon nicht mehr – erging am 20. Dez. 1968, die Hauptverhandlung wurde neun weitere Monate später eröffnet.

Doch gerade in dem Moment, als **Dr. Renno** schwer belastet wurde, musste er sich den Blinddarm entfernen lassen. Das Verfahren wurde abgetrennt und fünf Jahre später wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Renno lebte noch bis 1997.

Gegen die beiden anderen erging das Urteil im Mai 1970:

- **Becker** wurde wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu 10 Jahren,
- **Lorent** wegen Beihilfe zu 7 Jahren verurteilt.

Diesmal blieb die Revision der Angeklagten erfolglos.

In dem jahrelangen Frankfurter Verfahren gegen **Dr. Horst Schumann**, dem ehemaligen Leiter der „Euthanasie“-Anstalten Grafeneck und Sonnenstein, der später auch Sterilisationsversuche mit Röntgenstrahlen in Auschwitz anstellte, kam es erst am **12. Dez. 1969** zur Anklageerhebung.

Neun Monate später begann der Strafprozess, und bereits am 14. April 1971 war er erledigt. Es war zu keinem Urteil gekommen. Die Ärzte bescheinigten Schumann Verhandlungsunfähigkeit, Manipulation – so Irmtrud Wojak – konnte nicht nachgewiesen werden. Ende Juli 1972 wurde der Prozess endgültig eingestellt. Schumann starb 11 Jahre später, am 5. Mai 1983.

Eine katastrophale Bilanz bei den „Euthanasie“-Prozessen

Die Bilanz war katastrophal. Aus der Sicht Bauers konnte sie enttäuschender, ja verheerender nicht sein, wie es Irmtrud Wojak ausdrückt:

Nur vier Spitzenfunktionäre der T4 wurden rechtskräftig zu Freiheitsstrafen verurteilt, und dies auch nur wegen Beihilfe: **Vorberg, Allers, Lorent und Becker**.

- drei Funktionäre der T4 (**Hefemann, Bohne, Becker**) und drei „Euthanasie“-Ärzte (**Renno, Endruweit, Schumann**) schieden wegen Verhandlungsunfähigkeit vorzeitig aus

- sowie vier Ärzte wurden wegen fehlenden Unrechtsbewusstseins freigesprochen (Dr. Borm sogar rechtskräftig mit Bestätigung durch den BGH).

Zu Lebzeiten von Fritz Bauer erging nur ein Urteilsspruch gegen die T4-Funktionäre und Organisatoren: der Freispruch für Dr. Ullrich, Dr. Bunke und Dr. Endruweit.

Udo Dittmann, Braunschweig (2015)

Anmerkungen:

1. Hanno Loewy, Bettina (Hg): NS-„Euthanasie vor Gericht“ Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung. Frankfurt. 1995.
2. Irmtrud Wojak: Fritz Bauer. 1903- 1968. Eine Biographie. München. 2009.
3. Matthias Meusch: Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956-1968). Wiesbaden. 2001.
4. Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht. München. 2013.
5. Ilona Ziok „Fritz Bauer – Tod auf Raten“, www.fritz-bauer-film.de
6. Fritz Bauer Institut, siehe www.fritz-bauer-institut.de
7. Fritz Bauer Studienpreis, siehe www.bmjv.de

8. Arbeitskreis zur Erforschung der NS-Euthanasie und Zwangssterilisation, siehe auch www.ak-ns-euthanasie.de
9. „Euthanasie vor Gericht“ – Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/ M gegen Dr. Werner Heyde u.a. vom 22. Mai 1962, hrsg. von Thomas Vormbaum
10. Karl Binding, Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form (1920), neu herausgegeben von Thomas Vormbaum (2006) mit einer Einführung von Wolfgang Naucke
11. siehe auch: Medizin ohne Menschlichkeit, von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (Hg). Frankfurt. 2012; Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Von Klaus Dörner, Angelika, Ebbinghaus (Hg). Berlin. 2001.
12. siehe Wojak: Fritz Bauer ... S.389
13. ebd. S.392

Weitere Zitate aus Ernst Klee: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt. 1998.